

Pädagogisch-didaktisches und organisatorisches

Konzept zum Distanzlernen

während der Covid-19-Pandemie

Stand: Februar 2021



Hermann-Hesse-Schule
Neuenkirchener Str. 43
33332 Gütersloh

1 Einleitung

„Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung. Ein qualitätsorientierter Distanzunterricht ermöglicht sowohl die für diese Unterrichtsform unumgängliche Stärkung des selbstgesteuerten Lernens als auch eine soziale Förderung.“¹

Das pädagogisch-didaktische und organisatorische Konzept zum Distanzlernen der Hermann-Hesse-Schule nimmt diese in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der standortbezogenen Rahmenbedingungen in den Blick.

Einen besonderen Stellenwert für die Ausgestaltung des Distanzlernens hat darüber hinaus die auch in unserem Medienkonzept benannte Voraussetzung, „dass die Schülerinnen und Schüler der Hermann-Hesse-Schule vorrangig einen diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und ggf. darüber hinaus einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen haben.“² Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, „dass das allgemeine Leitbild (...) der Hermann-Hesse-Schule die maßgebliche Grundlage des (...) Medienkonzepts darstellt.“³

Gleiches muss daher selbstverständlich auch für das hier vorliegende Konzept zum Distanzlernen gelten.

Weitgehend jedoch abzugrenzen ist an dieser Stelle – trotz der namentlichen Übereinstimmung – die Arbeit der Lerngruppe „Distanzlernen“, die unabhängig von der pandemiebedingten Lage, vielmehr initiiert durch den sonderpädagogischen Bedarf einzelner Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit an der Hermann-Hesse-Schule im Sommer 2020 aufgenommen hat. Sie verbindet die individualisierte Beschulung auf Distanz im Sinne einer intensivpädagogischen Maßnahme gemäß § 15 Abs. 1 AO-SF⁴ mit einer schulischen

¹ MSB NRW (2020): Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, S. 4

² Hermann-Hesse-Schule (2020): Medienkonzept, S. 3

³ Ebd.

⁴ MSB NRW (2016): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF), § 15 Abs. 1

Anbindung von Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen der Jugendämter. Auch wenn einzelne in diesem Konzept beschriebene Aspekte auch für die Lerngruppe „Distanzlernen“ von Belang sind (wie z.B. weite Teile der Punkte 6 und 7), ist die Erarbeitung eines speziell auf die Arbeit der Lerngruppe zugeschnittenen Konzepts aktuell im Gange.

2 Personal

Für die Durchführung des Distanzunterrichts sind alle Lehrkräfte der Hermann-Hesse-Schule zuständig.

An erster Stelle sind hier die Klassenlehrkräfte zu nennen, die teamintern und lerngruppenbezogen die Ausgestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen festlegen, diese in regelmäßigen Teambesprechungen evaluieren und das geplante Vorgehen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Erziehungsberechtigten und der Schulleitung transparent machen.

Unterstützt werden die Klassenteams bei der Planung und Durchführung des Distanzlernens durch die Fachlehrkräfte, die im jeweils vom Klassenteam vorgegebenen organisatorischen Rahmen und bezogen auf die von ihnen in der regulären Stundentafel verantworteten Fächer ihren Aufgaben nachkommen.

Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung werden vom Personal der Übermittagsbetreuung (AWO) bzw. der Schulsozialarbeit im Distanzlernen beaufsichtigt. Davon formal abgegrenzt kann in begründeten Einzelfällen auch eine Klassenlehrkraft die Aufsicht übernehmen, wenn Schülerinnen oder Schüler in schulischen Räumen arbeiten („Study Hall“, siehe Punkte 4 und 5).

Der individualisierte Distanzunterricht der Lerngruppe „Distanzlernen“ (bestehend aus Schülerinnen und Schülern der Hermann-Hesse-Schule und Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen der Jugendämter) wird unter Vermeidung von Präsenzterminen vom Klassenteam in gewohnter Weise fortgeführt.

3 Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Kriterien zur Leistungsbewertung im Distanzlernen orientieren sich grundsätzlich am Konzept zur Leistungsbewertung, wie es im Schulprogramm der Hermann-Hesse-Schule beschrieben wird.⁵

Dabei muss die Gewichtung der jeweiligen Anteilsnoten (Klassenarbeiten, Wochenplan, weitere Beurteilungsbereiche) in Zeiten des Distanzlernens eine andere sein als im Regelbetrieb. So wird das Gewicht der im Wochenplan bearbeiteten Aufgaben und die mündliche Mitarbeit z.B. in Videokonferenzen je nach Dauer der Phasen des Distanzlernens entsprechend stärker in die Berechnung der Zeugnisnoten miteinfließen.

Die Abstimmung über die jeweilige Gewichtung der erbrachten Leistungen im Rahmen der verschiedenen Bausteine des Distanzlernens (wie der Mitarbeit im Kontext der Videokonferenzen oder der Nachweis der bearbeiteten Aufgaben aus dem Wochenplan) sowie deren Dokumentation obliegt den Klassenteams.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten seitens der Klassenteams regelmäßig Rückmeldung über die im Distanzlernen erbrachten Leistungen.

4 Individuelle Förderung

„Ziel von schulischem Unterricht ist einerseits der Aufbau von fachlichem Wissen sowie fächerübergreifendem anwendungsfähigem Wissen. Darüber hinaus geht es aber auch um den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Sozialkompetenzen und Werteorientierungen.“⁶

Diese Aussage des im Schulprogramm der Hermann-Hesse-Schule verankerten Unterrichtskonzepts trifft prinzipiell auch auf den Distanzunterricht zu. In besonderer Weise spielen hier die individuellen Lernvoraussetzungen eine Rolle, die u.a. im Rahmen der fortlaufenden Lern- und Entwicklungsplanung dokumentiert werden.

Diese werden bei der Planung und der Durchführung des Distanzunterrichts zugrunde gelegt, um möglichst passgenau und individualisiert folgende an unsere Schulform angepasste Qualitätskriterien für guten Unterricht auch im Distanzformat zu realisieren (wie auch im

⁵ Vgl. Hermann-Hesse-Schule (2020): Schulprogramm, Punkt 15 (Leistungsbewertung)

⁶ Ebd., Punkt 11 (Unterricht)

regulären Unterrichtskonzept erfolgt diese Auflistung in Anlehnung an Helmke (2014)⁷, einzelne dort aufgeführte Punkte müssen hier angesichts des Distanzformats entfallen):

- Struktur und Klarheit (eindeutige und je nach individuellen Lernvoraussetzungen vorstrukturierte Aufgabenstellungen, vorbereiteter virtueller Klassenraum, transparente Abläufe, verlässliche zeitliche Strukturen, ...),
- Orientierung an den Kompetenzen und Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler (Individualisierung),
- nach Möglichkeit Vorgabe des Wechsels von Methoden und Sozialformen sowie Übungsphasen im Rahmen der Videokonferenzen und bei der Zusammenstellung der Wochenpläne,
- regelmäßige Möglichkeit des Austauschs mit den Lehrkräften zu fachbezogenen Fragen,
- Klima der Wertschätzung (im Rahmen der Videokonferenzen und Klassenchats, ...) und
- intensive Beziehungsarbeit mit jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler unter Nutzung individueller Chats, Telefonate, Video- oder Präsenztermine in der Schule oder „an der Haustür“. Ergänzend ist in diesem Kontext noch die Wichtigkeit der Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten hinzu, um sie in ihrer Rolle als Unterstützende in Phasen des Distanzlernens zu stärken.

Wie auch im regulären Unterricht ist es Aufgabe der Lehrpersonen, „dieses Unterrichtsangebot möglichst qualitativ hochwertig zu gestalten, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernvoraussetzungen anzubieten.“⁸

5 Berücksichtigung der häuslichen Rahmenbedingungen

Für die verbindliche und verlässliche Durchführung des Distanzlernens ist laut Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst „frühzeitig zu klären, inwieweit die Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte und über die notwendigen Bedingungen zu Hause verfügen, (...):

- Wie sind die Schülerinnen und Schüler erreichbar?
- Verfügen die Schülerinnen und Schüler über Möglichkeiten des ruhigen Arbeitens zuhause?

⁷ Vgl. Helmke (2014): Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts, Seelze: Klett-Kallmeyer

⁸ Hermann-Hesse-Schule (2020): Schulprogramm, Punkt 11 (Unterricht)

- Welche technischen Voraussetzungen bestehen bei den Schülerinnen und Schülern? Teilen sie sich digitale Geräte mit anderen Familienmitgliedern? Ist ein Internetanschluss vorhanden?
- Liegen erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung vor, z. B. zur Verwendung von Videokonferenztools für Bild- und Tonaufnahmen des Unterrichts etc.?⁹

Während letztgenannter Punkt durch die Einwilligung mittlerweile aller Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten in die Nutzung der Schul-App Sdui bzw. die Information über die Nutzung des Videokonferenztools BITogether (beides siehe Punkt 6) positiv beantwortet werden kann, stellt sich die Beantwortung der ersten drei Punkte deutlich differenzierter dar.

Um zu individuell passgenauen Antworten die o.g. Fragestellungen betreffend zu kommen, auf die schulischerseits dann entsprechend individuell reagiert werden kann, ist ein enger Austausch innerhalb der Klassenteams, gegebenenfalls auch mit der Schulsozialarbeit und der Schulleitung notwendig.

In begründeten Einzelfällen kann in der Folge vom klassischen Prinzip des „Homeschoolings“ abgewichen werden:

- **Notbetreuung**

Schülerinnen und Schülern, die zu Hause nicht vollumfänglich betreut werden können, können auf Antrag der Eltern in der Schule betreut werden. Sie nehmen von dort aus am Distanzlernen teil. Die Teilnahme an der Notbetreuung ist auch im Falle drohender Kindeswohlgefährdung möglich. Die genannten Kriterien werden von Schulleitung und Schulsozialarbeit im Austausch mit den beteiligten Lehrkräften sowie in der Beratung mit den Sorgeberechtigten gezielt in den Blick genommen und dienen zur einvernehmlichen Entscheidungsfindung. Im letztgenannten Fall kann die Initiative auch vom zuständigen Jugendamt ausgehen.

- **Study Hall**

Es können darüber hinaus Schülerinnen und Schüler am Distanzlernen in der Schule teilnehmen, wenn ein erfolgreiches Lernen zu Hause (z.B. aufgrund mangelnder technischer Voraussetzungen oder mangels eines lernförderlichen Umfelds) nicht gewährleistet ist. Die Entscheidung trifft die Schulleitung nach der Beratung mit den Klassenlehrkräften.

⁹ MSB NRW (2020): Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, S. 7

Zur Sicherstellung einer angemessenen digitalen Ausstattung können Schülerinnen und Schüler, die zu Hause kein digitales Endgerät zur Verfügung haben, ein iPad aus dem Schulbestand ausleihen. Dies wird rechtlich durch einen Leihvertrag abgesichert.

Abgesehen von den häuslichen Rahmenbedingungen spielt zusätzlich auch die Altersstruktur der einzelnen Lerngruppen ebenso eine Rolle für die Ausgestaltung des Distanzunterrichts wie die durch den individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf maßgeblich beeinflussten Lernvoraussetzungen.

So variieren die Anteile im Rahmen des Distanzlernens (Videokonferenzen, Einzel-Videochats, Unterrichtschats, Telefonate, ...) je nach Lerngruppe.

6 Verbindliche Kommunikationswerkzeuge

An der Hermann-Hesse-Schule stehen verschiedene Werkzeuge zur Verfügung, die eine verlässliche Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern und Erziehungsberechtigten gewährleisten sollen und einen sicheren Austausch von Daten möglich machen. Diese sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Dienstmail

Seit 2014 verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hermann-Hesse-Schule über eine individuelle dienstliche Mailadresse (Strato Webmail), über die sicher kommuniziert werden kann. Diese Mailadresse ist auch den Schülerinnen und Schülern, sowie Eltern und Erziehungsberechtigten bekannt, so dass eine Kontaktaufnahme auf diesem Weg ebenso möglich ist wie das Versenden und Empfangen von Dokumenten.

Schulcloud

Mit der ebenfalls seit längerem genutzten Schulcloud (Strato HiDrive) verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hermann-Hesse-Schule über ein sicheres Werkzeug, Dokumente zu speichern und mit anderen Lehrkräften oder mit Schülerinnen und Schülern über Freigabelinks zu teilen oder kollaborativ zu bearbeiten.

SdUI

Seit Sommer 2020 wird an der Hermann-Hesse-Schule die Schul-App SdUI als verbindliches digitales Kommunikationswerkzeug genutzt. Sie ist nutzbar auf sämtlichen digitalen Endgeräten und unabhängig von Mailadressen oder Telefonnummern. SdUI vereint

verschiedene für die digitale Kommunikation in Zeiten des Distanzlernens hilfreiche Funktionen:

- Mitteilungen versenden (News-Funktion): Schulverwaltung, Schulleitung oder Lehrkräfte können wichtige Informationen per App versenden. Empfängerinnen und Empfänger können per Lesebestätigung rückmelden, dass eine Nachricht gesehen wurde. Optional können auch Push-Benachrichtigungen aktiviert werden, wodurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass eine Nachricht vom Empfänger gesehen wird.
- Kommunikation per Chat: SdUI bietet einen Chat an, in dem standardgemäß nur eine One-Way-Kommunikation möglich ist (Lehrkräften an Eltern bzw. Schüler). Allerdings besteht die Option den Chat vorübergehend zu öffnen, sodass Schüler und Eltern ihn ebenfalls vollständig nutzen können. Lehrkräfte behalten dabei jedoch die volle Kontrolle, sodass Mobbing oder sonstigem Missbrauch vorgebeugt wird.
- Videokonferenzen: Diese Anwendung ist in die Chatfunktion integriert und arbeitet Jitsi-basiert.
- Dokumente versenden: Arbeitsblätter, Handouts und Tafelbilder können in einer integrierten Cloud über die App geteilt werden.
- Verlinkung anderer Anwendungen: Verlinkt sind die Schulhomepage, die Schulcloud, die Lern-Anwendung „Anton“, die im Sinne eines Lern-Management-Systems nutzbare Internet-Plattform „Padlet“ und die von den Lehrkräften genutzte Dienstmail-Homepage. Weitere Lernprogramme ließen sich integrieren.

BITogether

Angesichts immer wieder auftretender technischer Probleme bei SdUI in Zeiten maximaler Ausnutzung der Kapazitäten aufgrund landes- oder bundesweiter Schulschließungen dient die von BITel, der Gesellschaft für Telekommunikation der Stadtwerke Bielefeld und Gütersloh angebotene, ebenfalls Jitsi-basierte Anwendung BITogether als Alternative für die Durchführung von Videokonferenzen.

Telefon und Präsenztermine

Als verlässliches, vom Internet unabhängiges Kommunikationsmittel wird das Telefon genutzt. Darüber hinaus besteht unter Einhaltung der Abstandsregeln die Möglichkeit, mit einzelnen Schülerinnen und Schülern Präsenztermine in der Schule oder „an der Haustür“ zu vereinbaren, um die Weiter- oder Rückgabe von Unterrichtsmaterial oder erledigten Aufgaben zu gewährleisten.

7 Verbindliche Kommunikationsregeln

Lehrkräfte – Lehrkräfte

Die Lehrkräfte der Hermann-Hesse-Schule (wie auch die anderen Mitarbeitenden) nutzen als primäre digitale Kommunikationsmittel die Dienstmail und die Schul-App Sdui.

Sdui dient ausschließlich als Werkzeug der dienstlichen Kommunikation. Die Nutzung für die private Kommunikation der Lehrkräfte untereinander ist nicht vorgesehen.

Während Sdui vor allem zum Tragen kommt, um dienstliche Absprachen zu treffen und Informationen weiterzugeben, die für die direkten schulischen Abläufe von Belang sind, dient die Dienstmail in erster Linie zur Weitergabe „gewichtigerer“ Informationen (wenngleich die Übergänge hier fließend sind).

Die Schulleitung nutzt bei Sdui den One-Way-Chat „SL Nachrichten“, um das Kollegium regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und über Entscheidungen zu informieren, die die Lehrkräfte allgemein betreffen. Hier wird auch der wöchentliche „Newsletter aus der Schulleitung“ verschickt.

Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden der Hermann-Hesse-Schule die Option, sich im „Lehrerzimmer“-Chat bei Sdui über aktuelle Belange des Schullebens auszutauschen. Außerdem bestehen weitere Gruppenchats für den Austausch der Teams intern (einschließlich der weiteren in der Lerngruppe unterrichtenden Fachlehrkräfte), den Austausch der Teams mit der Schulleitung, sowie für den internen Austausch der verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien.

Für digitale Teambesprechungen wird die Videochatfunktion bei Sdui genutzt, alternativ die Videochatfunktion bei BITogether (siehe Punkt 6). Teambesprechungen können mitunter auch telefonisch durchgeführt werden. Die Teamabsprachen sollten regelmäßig stattfinden, über die genaue Taktung befinden die Klassenteams. Mindestens für die in der ursprünglichen Konferenzplanung vorgesehenen Teambesprechungstermine wird ein Protokoll erstellt, das der Schulleitung zugestellt wird.

Der Austausch von Dokumenten und Dateien erfolgt über Sdui, per Mail oder über einen Freigabelink für die Schulcloud. Insbesondere dienstliche Dokumente werden in der Schulcloud im jeweils themenbezogenen Ordner im für alle Lehrkräfte offenen Bereich gespeichert.

Lehrkräfte – Eltern/Erziehungsberechtigte

Der größte Teil der Eltern und Erziehungsberechtigten verfügt über einen eigenen Sdui-Zugang und wird hierüber über aktuelle Entwicklungen informiert. So werden aktuelle

Informationen und Elternbriefe stets unter Nutzung der News-Funktion an sie weitergegeben. Die Klassenteams sind über Sdai-Chats mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ihrer jeweiligen Lerngruppe im Austausch.

Ergänzend bzw. alternativ erfolgt die Kontaktaufnahme oder Übermittlung von Dateien und Informationen je nach technischer Ausstattung und Erreichbarkeit per Mail, per Telefon oder durch die bereits weiter oben benannten Präsenztermine.

Lehrkräfte – Schülerinnen/Schüler

Sdai ist auch für den Austausch mit den Schülerinnen und Schülern das primäre digitale Kommunikationsmittel im Distanzunterricht.

Für die Durchführung von Unterricht in Form von Videokonferenzen ist Sdai erstes Mittel der Wahl, alternativ kommt BItTogether zum Einsatz. In welchem Umfang und in welcher Zusammensetzung einzelne Klassen Unterricht im Videoformat durchführen, ist abhängig von den Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe, nicht zuletzt von der Altersstruktur, aber auch von den individuellen Lern- und Arbeitsvoraussetzungen. So variiert das Angebot von annähernd vollzeitiger Durchführung des Unterrichts im Videoformat bis hin zu einem Videochattermin am Tag.

Im letztgenannten Fall wird das Angebot entsprechend durch Einzeltelefonate, umfangreichere Klassengruppen- oder im Einzelchats und Präsenztermine ergänzt.

Die Klassenlehrkräfte (zumindest aber *eine* Lehrkraft) sind über Sdai während des gesamten Unterrichtsvormittags für die Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppen erreichbar.

Die von den einzelnen Klassenteams festgesetzten Termine und Erreichbarkeiten sind in jedem Fall verbindlich und werden mit den Schülerinnen und Schülern, sowie mit den Eltern und Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Über fächerbezogene Sdai-Chats erfolgt in der Regel (aber auch hier je nach individuellen Voraussetzungen variierend) der Austausch oder die Verlinkung von Aufgaben, Material und Arbeitsergebnissen.

Eventuelle weitere Kommunikationsregeln (wie die Nutzung von Padlets oder anderen Lern-Management-Anwendungen) werden ebenfalls von den Klassenteams mit den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Lerngruppen kommuniziert.